



Medienmitteilung

Datum 17.03.2017
Sperrfrist

Vogelgrippe in der Schweiz – Ende der Präventionsmassnahmen

Seit Anfang März sind die Temperaturen milder geworden. Die meisten Zugvögel haben ihre Winterquartiere verlassen und das Ansteckungsrisiko für Hausgeflügel sinkt. Die Zahl der von der Vogelgrippe betroffenen Zugvögel ist zudem in ganz Europa stark zurückgegangen. Aus diesen Gründen hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) beschlossen, ab Samstag, 18. März 2017 die Präventionsmassnahmen aufzuheben.

Das Vogelgrippevirus des Subtyps H5N8 wurde in der Schweiz erstmals Anfang November 2016 bei toten Wasservögeln am Bodensee nachgewiesen. Insgesamt gibt es 121 bestätigte Fälle auf 376 analysierte Tiere. Es handelte sich vorwiegend um Reiherenten, Möwen und Schwäne. Der letzte Fall von Wildvögeln, die in der Schweiz an Vogelgrippe gestorben sind, geht auf den 6. Januar 2017 (Kanton Genf) zurück.

Kein Fall von Vogelgrippe bei Hausgeflügel in der Schweiz

Die Präventionsmassnahmen waren seit dem 12. November 2016 in Kraft. Bis heute ist in der Schweiz kein Fall von betroffenem Hausgeflügel festgestellt worden. Doch auch nachdem die Zugvögel weggeflogen sind, besteht ein Restrisiko, falls Wildvögel in Kontakt mit Hausgeflügel kommen. Zur Vermeidung jeglichen Kontakts zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel wurde mit den Präventionsmassnahmen ein getrennter Zugang zu Futter und Tränke verlangt.

Die Schweiz hatte im Vergleich zu Europa viele von der Vogelgrippe betroffene Wildvögel, aber sie war eines der wenigen Länder, die keine positiven Fälle von Hausgeflügel zu verzeichnen hatten. Die Struktur der Einrichtungen der Geflügelhaltung, die rasch ergriffenen Präventionsmassnahmen und die geringe Zahl der Zuchtschwimmvögel haben vermutlich zu dieser Situation beigetragen. Zudem scheinen die Zugvögel den Winter an den Schweizer Seen zu verbringen und das Land nicht in aufeinanderfolgenden Wellen zu durchqueren, wie sie dies auf den grossen Migrationsachsen tun.

Es ist zu erwarten, dass sich die Vogelgrippe in Europa in den nächsten Jahren wieder ausbreitet, weshalb nachhaltige Lösungen für das Hausgeflügel geprüft werden müssen.

Adresse für Rückfragen:

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV
Medienstelle
Tel. 058 463 78 98
media@blv.admin.ch

Verantwortliches Departement:

Eidgenössisches Departement des Innern EDI